

## Fremdenfeindliche Jugendgewalt und Medienberichterstattung

### 1. Einleitung

#### a) Die aktuelle Entwicklung

Seit 1993 ist die Zahl rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten, ausweislich der Registrierung durch die Verfassungsschutz- und Kriminalämter, rückläufig. Vom Spitzenwert im Jahre 1992, als 1.495 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gezählt wurden, ging ihre Zahl 1994 bereits auf 784 und 1995 auf 612 Taten zurück, um nach einem geringfügigen Anstieg auf 790 für 1997 im Jahr 1998 wieder abzunehmen, nämlich auf derzeit 708 entsprechende Delikte.<sup>1</sup> Glücklicherweise wurden in den letzten beiden Jahren auch keine Brandanschläge mit tödlichem Ausgang begangen, um hier eine besonders gravierende Form des Verbrechens herauszugreifen.<sup>2</sup>

Gleichwohl läßt sich allenfalls von einer Entspannung, nicht jedoch von einer Entwarnung sprechen. Denn zum einen gibt es nach wie vor ein beachtliches Potential an militanten wie nichtmilitanten Rechtsextremisten, die, zum Teil organisiert, zu einem großen Teil aber auch nur lose miteinander verbunden, in extremistischer Weise agitieren. Hierzu nutzen sie in verstärktem Maße auch die Möglichkeiten neuer, insbesondere elektronischer Medien (etwa Internet, Mailboxen), um miteinander zu kommunizieren, aber auch um Werbung und Selbstdarstellung zu betreiben. Zum anderen kann schwerlich Entwarnung gegeben werden, weil die Zahl der registrierten „sonstigen Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund“, hierzu gehören vor allem die sog. Agitations- und Propagandadelikte, 1997 erstmals das hohe Niveau von 1993 wieder erreicht und sich 1998 auf diesem hohen Niveau stabilisiert hat. Vor allem aber zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, daß der Rechtsextremismus, ganz gleich in welcher Gestalt, periodisch erstarkt und die bundesdeutsche Gesellschaft immer wieder neu vor Probleme stellt.

Beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier erwähnt die antisemitische Schmierwelle Ende der fünfziger Jahre, der parteipolitische Erfolg der NPD bei den Wahlen in Hessen und Bayern 1966, der Rechtsterrorismus Ende der siebziger Jahre, das Aufkommen einer rechtsextremen und militanten Skinheadszene unter Jugendlichen in den frühen achtziger Jahren<sup>3</sup> (was übrigens auch für die DDR gilt<sup>4</sup>) sowie zuletzt die durch zunehmende Migrationsbewegungen ausgelöste Asyldiskussion in den Jahren 1992/1993, in deren Kontext es zu einem starken Anwachsen von fremdenfeindlichen Einstellungen und, etwa in Mölln und Solingen, auch von Verbrechen mit schwersten Folgen kam.<sup>5</sup> Aus jüngster Zeit wäre der

<sup>1</sup> Vgl. Verfassungsschutzberichte 1992-1997, hrsg. vom *Bundesministerium des Innern*, sowie für 1998 die über die Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugänglichen Daten (<http://www.bmi.bund.de/publikationen/vsb1998>; <http://www.verfassungsschutz.de>).

<sup>2</sup> Zu fremdenfeindlichen Brandanschlägen nach der Vereinigung und zu ihrer justitiellen Verarbeitung *Neubacher*, *Fremdenfeindliche Brandanschläge*, 1998 und *Neubacher*, *Monatsschrift für Kriminologie* 1999, S. 1 ff.

<sup>3</sup> Hierzu *Farin/Seidel-Pielen*, *Skinheads*, 1993; *Mischkowitz*, *Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads*, 1994.

<sup>4</sup> Vgl. *Neubacher*, *Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland vor und nach der Wende*, 1994; *Heinemann/Schubarth* (Hrsg.), *Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder*, 1992.

<sup>5</sup> Zur historischen Dimension s. v. a. die politikwissenschaftlichen Beiträge von *Dudek/Jaschke*, *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, 1984; *Backes/Jesse*, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, 3. Aufl. 1993; *Stöß*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik*, 1989; *Pfahl-*

Wahlerfolg der DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im April 1998 nachzutragen, als sie 12,9 % der Stimmen erhielt.

### *b) Gang der Darstellung*

Der Beitrag sieht im folgenden davon ab, die eingangs erwähnten Daten weiter aufzuschlüsseln oder im Detail auf ihre Zuverlässigkeit hin zu problematisieren.<sup>6</sup> Stattdessen soll es vor allem um die Jugend im Spannungsfeld von Gewalt und Medien gehen. Die rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten stehen dabei im Mittelpunkt, weil diese Delikte die Öffentlichkeit am meisten beunruhigen; zu Recht, wenn man die schweren Folgen für die Opfer bedenkt. Bei einer Fokussierung auf Gewalttaten aber ist die Analyse schon auf junge Menschen ausgerichtet; denn etwa 75 % dieser Gewalttaten werden von Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter bis zu 20 Jahren begangen. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Medien junge Männer zu einer Tat veranlassen können und wie ein solches Geschehen konkret, also auf der individuellen Ebene, ablaufen kann. Dabei wird den Aspekten der Mobilisierung durch Medien und der Neutralisierung durch Medien eine besondere Beachtung geschenkt.

Hierzu wird auf spezielle Erkenntnisse zurückgegriffen, die einem Projekt des Verfassers entstammen und in dessen Rahmen er unter anderem 104 Gerichtsurteile ausgewertet hat, die zwischen 1991 und 1995 bundesweit wegen fremdenfeindlicher Brandanschläge in Jugendstrafverfahren ergangen sind.<sup>7</sup> Abschließend wird sich der Beitrag auch der Frage nach Erklärungsansätzen, nach der besonderen Situation in Ostdeutschland und nach möglichen Gegenmaßnahmen zuwenden.

## **2. Begriffsklärung: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

### *a) Der Extremismusbegriff*

Einer guten wissenschaftlichen Übereinkunft folgend soll zunächst die Verwendung der Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ erläutert werden. Der Extremismusbegriff hat erkennbar eine verfassungsrechtliche Schlagseite; er verdankt seine Entstehung dem Bundesverfassungsgericht, das ihn in zwei wichtigen Entscheidungen geprägt hat: 1952 beim Verbot der rechtsextremistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) und 1956 beim Verbot der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD).<sup>8</sup> In beiden Fällen hat sich das Bundesverfassungsgericht auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ des Grundgesetzes bezogen, die als Abgrenzungsmerkmal zum Extremismus ihren Niederschlag auch in § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gefunden hat und unter anderem folgende Prinzipien umfaßt:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung

---

*Traugher*, Rechtsextremismus, Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, 1993; *B. Neubacher*, NPD, DVU–Liste D, Die Republikaner, Ein Vergleich ihrer Ziele, Organisationen und Wirkungsfelder, 1996; *Kowalsky/Schroeder* (Hrsg), Rechtsextremismus, Einführung und Forschungsbilanz, 1994, S. 69-126; *Kalinowsky*, Kampfplatz Justiz, Politische Justiz und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, 1993.

<sup>6</sup> Hierzu s. *Kubink*, Fremdenfeindliche Straftaten, 1997.

<sup>7</sup> *Neubacher*, Fremdenfeindliche Brandanschläge, Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, 1998.

<sup>8</sup> BVerfGE 2, 1 ff. (Urteil vom 23.10.1952); BVerfGE 5, 85 ff. (Urteil vom 17.8.1956).

- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien sowie
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Der Politikwissenschaftler Pfahl-Traughber<sup>9</sup> hat jedoch zu Recht geltend gemacht, daß der Versuch einer über das Verfassungsrecht hinausgehenden allgemeinen Definition nicht allein auf die Gegnerschaft zu einer bestimmten Verfassung, hier dem Grundgesetz, abstellen kann, sondern generell auf die o.g. Prinzipien eines demokratischen Verfassungsstaates als einem auf die Menschen- und Bürgerrechte gegründeten Ordnungsprinzip rekurrieren sollte.

Darüber hinaus ist extremistisches Denken gekennzeichnet durch Wahrnehmungsvorgänge, in denen die Wirklichkeit durch den Filter einer Ideologie gepreßt wird, die nicht selten auf nicht überprüfbaren Aussagen beruht und mit dem Anspruch auf Wahrheitsmonopol vertreten wird, woraus ein radikales Freund-Feind-Denken erwächst.

#### b) *Rechtsextremismus*

Speziell für den Rechtsextremismus sind diese Strukturelemente extremistischen Denkens zu ergänzen um die fundamentale Verneinung des Prinzips menschlicher Gleichheit, und zwar sowohl in bezug auf Individuen als auch in bezug auf „Rassen“ und Völker. Zur Legitimierung ausgrenzender Praxen wird zurückgegriffen auf Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus sowie biologistische und sozialdarwinistische Menschen- und Gesellschaftsbilder. Ziel ist ein starker, weil nationaler Staat, der die Interessen der „Volksgemeinschaft“ nach außen so militant durchsetzt wie er nach innen die Homogenisierung und Antipluralisierung betreibt.<sup>10</sup> In der sozialwissenschaftlichen Literatur hat insbesondere Heitmeyer den Begriff des Rechtsextremismus, etwas verkürzt, auf die knappe und einprägsame Formel gebracht, er umfasse die Grundelemente 1. „Ideologie der Ungleichheit“ und 2. „Gewaltakzeptanz“.<sup>11</sup>

#### c) *Fremdenfeindlichkeit*

Fremdenfeindlichkeit weist demgegenüber einen doppelten Charakter auf. Sie kann Kern und Kristallisationspunkt von relativ isolierten ausländerfeindlichen und heterophoben Einstellungen und diffusen Bedrohungsgefühlen sein; gleichermaßen kann sie aber Teil eines umfassenderen rechtsextremistischen Einstellungssyndroms sein, das auch rassistische, antisemitische, nationalistische, neonazistische, geschichtsrevisionsistische und autoritaristische Splitter miteinander kombiniert.<sup>12</sup>

Gerade an dieser Stelle ist allerdings der Hinweis darauf wichtig, daß sich am Begriff des Fremden regelmäßig Ängste, Bedrohungsszenarien und Gefühle der eigenen Benachteiligung festmachen, die keine rationale Basis haben. In der früheren DDR (wohlgemerkt vor der

<sup>9</sup> Pfahl-Traughber, *Rechtsextremismus*, 1993, S. 25.

<sup>10</sup> Vgl. Neubacher, *Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, 1994, S. 11-19; Bachem, *Rechtsextreme Ideologien*, 1999.

<sup>11</sup> Vgl. Heitmeyer, *Rechtsextremistische Orientierungen*, 1992, S. 16; Heitmeyer, *Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*, 1992, S. 13 f.

<sup>12</sup> Vgl. Neubacher, *Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, 1994, S. 90-95; Melzer, *Jugend und Politik in Deutschland*, 1992, S. 121. Zur polizeilichen Definition von Fremdenfeindlichkeit s. Schamberger in: PFA 3/1994, S. 9; zur Kritik daran Kubink, *Fremdenfeindliche Straftaten*, 1997, S. 89 ff.

Wende!) waren etwa unter Jugendlichen die Türken die unbeliebteste Volksgruppe. Auf einer Skala der Antipathie rangierten bei 48 % der befragten Jugendlichen die Türken an der Spitze, obwohl es in der DDR praktisch keine Türken gab.<sup>13</sup> Ein anderes Beispiel, das den häufig konstruierten Zusammenhang zwischen hohem Ausländeranteil und großem Ausmaß an fremdenfeindlichen Taten als unbegründet entlarvt: Gerade ostdeutsche Bundesländer mit sehr geringem Ausländeranteil von rund 1,5 % (der Bundesdurchschnitt liegt dagegen bei fast 10 %), beispielsweise Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern, waren zwischen 1992 und 1994 vergleichsweise stark mit fremdenfeindlichen Brandanschlägen belastet. Ermittelt man die Häufigkeit dieser Anschläge, bezogen auf je 100.000 der ausländischen Bevölkerung, dann weisen die fünf neuen Bundesländer sogar durchgehend die höchsten Werte auf.<sup>14</sup>

Auch wenn bzw. gerade weil hier bislang eine Konzentration auf Jugendliche erfolgt ist, muß nun herausgestellt werden, daß es sich beim Thema „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ auch um ein Erwachsenenproblem handelt. Erwachsene haben in ihren Einstellungen oft sehr ähnliche Ausprägungen wie die Jugendlichen<sup>15</sup>, allerdings setzen sie diese aus unterschiedlichen Gründen nicht in gleichem Maße in gewalttätiges Verhalten um. Exemplarisch sei an die Situation in Rostock erinnert, als Jugendliche 1992 unter dem Beifall der erwachsenen Anwohner die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Brand setzten und dabei Menschenleben gefährdeten.

### 3. Die Rolle der Medien

#### a) Mediale Bildersprache und Verzerrung

Ausgehend von der Überlegung, daß sich Fremdenfeindlichkeit vielfach aus irrationalen Quellen, aus allgemeinen Lebensängsten und diffusen Bedrohungsgefühlen nährt, scheint der Zusammenhang mit den Medien ganz naheliegend zu sein. Die Medien liefern nämlich für unsere – individuellen wie kollektiven – Vorstellungen die erforderlichen Bilder. Ein Beispiel, wie sie das sowohl sprachlich als auch fotografisch tun, mit der Folge der wechselseitigen Verstärkung der Wirkung, ist das „volle Boot“, das während der Asyldebatte zur Metapher wurde, das sich aber, etwa in Gestalt eines mit Albanern überfüllten Schiffes vor der italienischen Küste, auch als Foto in das kollektive Bewußtsein eingebrannt hat.

Bilder stellen uns die elektronischen Medien und die Printmedien aber auch von denen zur Verfügung, von denen hier die Rede ist: Junge rechtsextremistische Männer, die als Täter in Erscheinung treten. Wir denken an im Gleichschritt marschierende Uniformträger, die den Hitler- oder den Kühnengruß zeigen, mit haßerfülltem Gesicht das Horst-Wessel-Lied singen, zu dessen Lebzeiten Freiheit für Rudolf Heß forderten oder sich gerade bei einer militärischen Übung filmen lassen. Diese Bilder sind nicht gestellt, dennoch zeigen sie nur die halbe Wahrheit. Denn es handelt sich bei diesen Männern im Umfeld des organisierten Rechtsextremismus um eine relativ überschaubare Anzahl militanter und als solche auch gefährlicher Extremisten, die jedoch nicht die Urheber der Welle von fremdenfeindlichen

<sup>13</sup> Friedrich/Schubarth, Ausländerfeindliche und rechtsextreme Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen, in: Deutschland-Archiv 1991, S. 1056 Tab. 4; Runge in: Heinemann/Schubarth (Hrsg.), Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, 1992, S. 139.

<sup>14</sup> Vgl. Neubacher, Die fremdenfeindlichen Brandanschläge nach der Vereinigung, in: Monatsschrift für Kriminologie 1999, S. 4; Neubacher, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 43.

<sup>15</sup> Vgl. etwa aus neuerer Zeit Falter, Wer wählt rechts?, Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, 1994; Leggewie, Druck von rechts, Wohin treibt die Bundesrepublik?, 1993; B. Neubacher, NPD, DVU-Liste D, Die Republikaner, Ein Vergleich ihrer Ziele, Organisationen und Wirkungsfelder, 1996.

Gewalttaten gewesen ist, die von 1991 bis 1993 das Land überzogen hat. Die Medien konnten hier allerdings der Versuchung nicht widerstehen, immer wieder vor allem besonders spektakuläre und farbige Bilder zu liefern. Die Realität fremdenfeindlicher junger Gewalttäter ist, wie sie sich in zahlreichen Gerichtsurteilen abbildet, tatsächlich weit unspektakulärer: Drei Viertel der jungen Täter von Brandanschlägen waren nicht vorbestraft. Jeweils nur rund 3 % waren schon einmal wegen einer politisch motivierten Tat in Erscheinung getreten oder gehörten einer rechtsextremistischen Partei bzw. einer rechtsextremistischen Vorfeldorganisation ohne Parteienstatus an. Den kaum organisierten, auf persönlicher Bekanntschaft beruhenden Skinheadgruppen fühlten sich demgegenüber schon 15 % der Täter zugehörig. Insgesamt handelte es sich allenfalls um etwa ein Fünftel, das man im weitesten Sinne mit der rechtsextremistischen Szene in Verbindung bringen kann.<sup>16</sup> Das ist der Grund, warum Sozialwissenschaftler davon sprechen, daß dieses Phänomen der jungen fremdenfeindlichen und militanten Männer ganz überwiegend „aus der Mitte der Gesellschaft“<sup>17</sup>, also aus der gesellschaftlichen Normalität kommt.

#### *b) Die Aktualisierung latenter Fremdenfeindlichkeit durch Medienmeldungen*

Wenn diese Welle fremdenfeindlicher Gewalt keine organisatorische Leistung von rechtsextremistischen Parteien oder Organisationen oder von sog. Ewiggestrigen ist, dann wird dieses Geschehen besonders erklärungsbedürftig. Was ist es denn, was „normale“ junge Männer dazu bringt, zum Teil schwere Gewalttaten gegen Fremde zu verüben? Die Analyse von einschlägigen Gerichtsurteilen macht deutlich, daß sie latente Aggressionen gegen Fremde aufgreifen und sich diese zu eigen machen; insofern kann durchaus von einer politischen Motivation ihrer Taten gesprochen werden. In der konkreten Tatsituation werden entgegenstehende Hemmungen und Bedenken überwunden, weil die Gleichaltrigengruppe einen Rückzug aus dem dynamischen Geschehen kaum noch zuläßt. Die Gruppe ist es auch, die ggf. bestehende Einwände neutralisiert. Es sind hier meistens allerdings Meldungen der Medien, sei es der Printmedien, sei es der elektronischen Medien, die am Anfang des Geschehens stehen.

#### *c) Der Mobilisierungs- und Ansteckungseffekt*

Bekanntermaßen hat sich die Häufigkeit fremdenfeindlicher Gewalttaten wellenförmig entwickelt. Spitzen waren im Oktober 1991, im September 1992 und im Juni 1993 zu verzeichnen. Sie waren unverkennbar die Folge von spektakulären Auslöserereignissen der jeweiligen Vormonate, nämlich den mehrtägigen Gewalttätigkeiten in Hoyerswerda (ab 17.9.1991), in Rostock-Lichtenhagen (ab 22.8.1992) und dem tödlichen Anschlag in Solingen (29.5.1993). Offenkundig haben diese öffentlichkeitswirksamen Taten jeweils Wellen von Nachahmungstaten ausgelöst. Diese Ansteckungswirkung der Medien konnte am Beispiel der Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalttaten von verschiedenen Forschern bestätigt werden.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Vgl. *Neubacher*, Die fremdenfeindlichen Brandanschläge nach der Vereinigung, in: *MschKrim* 1999, S. 6 f.; für fremdenfeindliche Gewalttaten im allgemeinen ebenso *Willems/Würtz/Eckert*, Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, 1994, S. 45; dazu wiederum *Neubacher*, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 183.

<sup>17</sup> Vgl. etwa *Jäger/Jäger*, Aus der Mitte der Gesellschaft, Zu den Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in Europa, 1991.

<sup>18</sup> Vgl. *Brosius/Esler*, Eskalation durch Berichterstattung?, 1995, S. 171; *Lüdemann*, Soziale Probleme 1992, S. 137 ff.; *Lüdemann/Erzberger*, Zeitschrift für Rechtssoziologie 1994, S. 169 ff.; *Ohlemacher*, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, 1998, S. 6 ff.; *Weiß u.a.*, Gewalt von Rechts – (k)ein Fernsehthema?, 1995.

Was bislang wissenschaftlich nicht erforscht war, ist die Frage, wie dieses gesamtgesellschaftliche Geschehen auf die Mikroebene, also bis zum Individuum hinunter, durchschlägt. Die Auswertung der Jugendstrafverfahren wegen der fremdenfeindlichen Brandanschläge hat hierzu ergeben, daß Medienmeldungen über fremdenfeindliche Straftaten häufig den Anlaß für den Tatentschluß gaben (in fast einem Drittel der untersuchten Fälle wurde das ausdrücklich vom Gericht festgestellt).<sup>19</sup> Diese Meldungen werden in der Clique aufgenommen und sind dort Gegenstand von Diskussionen über Ausländer und Ausländerpolitik. Am Ende steht dann der Entschluß, gleichfalls ein Zeichen setzen zu wollen. Hinter den medienvermittelten Taten stehen diejenigen, bei denen eigene Negativverfahren der Täter mit Ausländern, nicht unbedingt mit den tatsächlich angegriffenen Bewohnern der Unterkünfte, den Ausschlag gaben, klar zurück. In der Mehrzahl der Fälle entspringt die Wahl der angegriffenen Personen generellen politischen Kriterien. Selten ist die Tat also Folge eines konkreten Konflikts zwischen Täter und Opfer. Diese Brandanschläge müssen somit als kommunikations- und medienvermittelte Delikte und nicht als Konflikttaten verstanden werden. Anhand einzelner Urteile lassen sich diese Interaktionen en miniature nachvollziehen.

Die folgenden, wörtlich zitierten Urteilsauszüge belegen exemplarisch, daß die Medienmeldungen ein erfolgreiches Modell lieferten, welches zur Nachahmung anregte, andererseits aber auch eine „Aufmerksamkeitsprämie“ in Aussicht stellte, die den Tätern in Form der Medienberichterstattung sicher schien:

Zunächst ein Auszug aus einem Urteil des Amtsgerichts Recklinghausen aus dem Jahr 1992: „Sie entwarfen den Plan, Gewaltaktionen gegen Ausländer zu unternehmen. Hierbei hatten sie die Vorstellung, nach dem Muster der Gewaltaktionen in Hoyerswerda müsse den Sinti und Roma und Türken eine Lehre erteilt werden, um sie zu verjagen. Durch eine spektakuläre Tat müßten die Politiker aufgeschreckt und zum Handeln gezwungen werden, damit es zu einer drastischen Verringerung des Asylantenstromes komme. Durch das tatenlose Zusehen der Politiker würden auch die Ausländer immer gewalttätiger und ihrem Tun keinerlei Schranken gesetzt.“<sup>20</sup>

Es folgt ein Auszug aus einem Urteil des Landgerichts Osnabrück von 1993 – lediglich aus Gründen der Unterscheidbarkeit kennzeichne ich hierbei die handelnden Personen mit den beiden Anfangsbuchstaben aus dem Alphabet: „Der Angeklagte (A) schlug daraufhin vor, gemeinsam ‚einen Anschlag auf ein Asylantenheim‘ zu begehen. Auf die Frage des Angeklagten (B), wie er sich das denn vorstelle, führte der Angeklagte (A) aus, man solle einen ‚Molly‘ (Molotow-Cocktail) auf das Heim werfen. Sie hätten dann auch endlich mal ‚voll den Medienspektakel‘ wie in Mölln. Es wäre doch toll, groß etwas darüber in der Zeitung zu lesen, genau zu wissen, daß man selbst dafür verantwortlich ist und daß es niemand herausbekommt.“<sup>21</sup>

Zuletzt noch ein Urteil des Amtsgerichts Schweinfurt aus dem Jahr 1993: „Der Angeklagte meinte, sie hätten sich wohl durch die Fernsehberichte über die Vorfälle in Rostock und Hoyerswerda angeregt gefühlt, zudem habe er 5-6 Bier, eventuell mehr, getrunken. Der Angeklagte wußte des weiteren, daß darüber gesprochen wurde, daß es hier zu viele Ausländer gebe und daß man den Asylanten zeigen wollte, daß sie in der Bundesrepublik seien.“<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Neubacher, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 208 f.

<sup>20</sup> Ur. des AG Recklinghausen v. 7.5.1992 (31 Ls 33 Js 385/91).

<sup>21</sup> Ur. des LG Osnabrück v. 6.5.1993 (20 KLS 3 Js 40807/92 – III 65/92).

<sup>22</sup> Ur. des AG Schweinfurt v. 25.6.1993 (6 Ls 11 Js 11586/92 jug.)

Für die Medien, vor allem das Fernsehen, ergibt sich daraus ein Dilemma aus Ansteckungswirkung und Pflicht zur Berichterstattung, das sich aber auf dem Wege auflösen lassen wird, daß die Art und Weise der Berichterstattung sorgfältig überprüft und auf das Maß zurückgestutzt wird, das Informationspflicht und journalistische Ethik erfordern. Insbesondere reißerisch-emotionalisierende Magazinbeiträge dürften in entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Situationen, wie die Asyldebatte gezeigt hat, auf die jungen Menschen besonders mobilisierend wirken. Die Wissenschaft ist hier vielfach auf Vermutungen angewiesen; denn diese speziellen Zusammenhänge sind noch wenig erforscht. Über die sattsam bekannte, und so wohl auch zu simpel gestellte Frage nach der Verursachung von Gewalttaten durch Gewaltdarstellungen in den Medien hinaus besteht hier Forschungsbedarf. Keinesfalls sollte es die Öffentlichkeit allerdings zulassen, daß sich die Medien hinter der Pflicht zur Berichterstattung verschanzen und sich der Problematisierung ihrer eigenen Rolle verweigern, indem sie sich auf die überholte Vorstellung zurückziehen, die Medien seien ausschließlich Beobachter, die eine Realität – quasi maßstabsgetreu - nur abbildeten, ohne selbst auf die Agierenden zu wirken.<sup>23</sup>

#### **4. Erklärungsansätze für rechtsextremistisches bzw. fremdenfeindliches Verhalten junger Männer**

##### *a) Normalität abweichenden Verhaltens im Jugendalter*

Soweit den Medien demnach eine Verantwortung zufällt, bezieht sie sich auf die unmittelbare Tatveranlassung, also gleichsam auf die Aktualisierung einer entsprechenden Tatgeneigtheit. Die Frage, worauf sich wiederum diese zurückführen läßt, ist eine Frage nach den Ursachen der fremdenfeindlichen Jugendgewalt.

Die Kriminologie spricht nicht gern von „Ursachen“ der Jugendkriminalität. Zum einen sträubt sie sich gegen damit verbundene Vorstellungen einer gleichsam naturwissenschaftlich-kausalen Verknüpfung. Zum anderen hat die Jugendkriminologie mit ihren Dunkelfeldforschungen ergeben, daß abweichendes Verhalten im Jugendalter, sofern es sich nicht um schwerste Kriminalität handelt, normal und ubiquitär ist und auch ohne staatliche Sanktionierung regelmäßig mit zunehmendem Alter von alleine abbricht. Insofern ist dieses Verhalten, weil normal und Teil des Erwachsenwerdens, eigentlich nicht besonders erklärungsbedürftig.<sup>24</sup> Von dieser Erkenntnis kann auch fremdenfeindlich motiviertes Verhalten nicht generell ausgenommen werden. Bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden ist die politische Haltung diffus und ideologisch nicht verfestigt. Gruppenzugehörigkeiten werden hier oft ausprobiert und wechseln. Abgesehen davon, daß das leider nicht immer die Begehung auch schwerster Straftaten verhindert, gibt es aber auch die wenigeren anderen, die aufgrund ihrer organisatorischen Einbindung und ihres Fanatismus befürchten lassen, daß sie künftig weiter schwere Straftaten, insbesondere Gewaltverbrechen begehen werden. Der anglo-amerikanische Sprachraum kennt hierfür den vielleicht treffenderen, jedenfalls bildlicheren Terminus „Hate Crimes“<sup>25</sup>, also Haßverbrechen.

<sup>23</sup> Vgl. zur mehr erfundenen als gefundenen Kriminalität der Medien („Medienkriminalität“) Walter, Jugendkriminalität, 1995, Rn. 208.

<sup>24</sup> Vgl. Walter, Jugendkriminalität, 1995, Rn. 186 ff. m.w.N.

<sup>25</sup> Hamm, American Skinheads, The Criminology and Control of Hate Crime, 1993.

## b) Arbeitslosigkeit und Desintegration als Ursachen?

In diesem Zusammenhang ist bis heute, im übrigen vor allem durch die Medien, immer wieder behauptet worden, dafür sei die Arbeits- und Orientierungslosigkeit unter Jugendlichen verantwortlich. Hintergrund sind die Arbeiten des Bielefelder Jugendforschers Heitmeyer, der ein Desintegrationstheorem zur Erklärung fremdenfeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt hat, wonach diese des Ergebnis eines individuellen Verarbeitungsprozesses der gesellschaftlichen Modernisierung seien, in dem vor allem Auflösungsprozesse von Beziehungen zu anderen Personen oder von Lebenszusammenhängen und Auflösungsprozesse der Verständigung über gemeinsame Wert- und Normvorstellungen in der Weise „umgeformt“ würden, „daß Anschlußstellen für rechtsextremistische Positionen entstehen“<sup>26</sup>.

Obwohl jedoch Heitmeyer selbst, nach entsprechender Kritik aus der Wissenschaft<sup>27</sup>, bei empirischer Überprüfung dieses Konzepts eingestehen mußte, daß die These der Verursachung durch Arbeitslosigkeit mit Skepsis zu betrachten sei und die bloße formale Integration in den Arbeitsbereich offenbar keine hinreichende Distanz zu rechtsextremistischen Mustern aufbaut<sup>28</sup>, wird dieser Erklärungsansatz immer noch bemüht. Es sei daher an dieser Stelle nochmals betont: Es gibt keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Hinwendung zu rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Verhaltensweisen. Darin ist sich die Fachwelt inzwischen weitgehend einig.<sup>29</sup> Vielmehr haben sich wiederholt Anhaltspunkte dafür ergeben, daß beruflich integrierte Jugendliche, also mit Arbeitsplatz oder Ausbildungsstelle, sogar eher stärkere rechtsextremistische und fremdenfeindliche Orientierungen aufweisen als arbeitslose Jugendliche.<sup>30</sup> In einer Untersuchung in Mecklenburg-Vorpommern konnte jüngst erneut gezeigt werden, daß rechtsextremistische Einstellungen bei jungen Menschen nicht auf sozial benachteiligte oder desintegrierte Jugendliche begrenzt sind, sondern insbesondere in den unteren Bildungsschichten weit verbreitet sind.<sup>31</sup> Schumann u.a. haben diesen Befund in einer methodisch aufwendigen Längsschnittstudie in Bremen auch für delinquentes Verhalten im allgemeinen bestätigt. Mit anderen Worten: Auch für kriminelles Verhalten im allgemeinen gilt nicht, daß arbeitslose Jugendliche auffälliger sind.<sup>32</sup>

---

<sup>26</sup> Heitmeyer, Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2-3/1993, S. 4 f.; Heitmeyer, Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, 1992.

<sup>27</sup> Dazu zuseh. Neubacher, Jugend und Rechtsextremismus, 1994, S. 127 ff.; für die Kriminologie schon früh krit. auch Schumann, Schutz der Ausländer vor rechtsradikaler Gewalt durch Instrumente des Strafrechts?, in: StV 1993, S. 324 ff.

<sup>28</sup> Heitmeyer, Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, 1992, S. 595.

<sup>29</sup> Vgl. Willems, Fremdenfeindliche Gewalt, 1993, S. 250; s. auch die Beiträge von Scherr, Kunkat und Kersten, alle in: Neue Kriminalpolitik 2/1999.

<sup>30</sup> Hierzu Leiprecht, „da baut sich ja in uns ein Haß auf...“, 2. Aufl. 1992.

<sup>31</sup> Vgl. Kunkat, Rechtsextremistische Orientierungen männlicher Jugendlicher, in: Neue Kriminalpolitik 2/1999, S. 30.

<sup>32</sup> Lediglich für Gewaltdelikte fand sich hier ein schwacher Zusammenhang, vgl. Schumann/Prein/Seus, Lebenslauf und Delinquenz in der Jugendphase, Ergebnisse der Bremer Längsschnittstudie über AbgängerInnen aus Haupt- und Sonderschulen, in: DVJJ-Journal 3/1999, S. 300 ff. (307); Dietz/Matt/Schumann/Seus, „Lehre tut viel...“, 1997; Schumann/Mariak, Benachteiligung Jugendlicher im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt als Weichenstellung für eine kriminelle Karriere – ein Mythos?, in: Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungshilfe gesellschaftlicher Erwartungen?, Bonn 1995, S. 178 ff.

### c) *Subjektive Einschätzungen der Lebenssituation und das gesellschaftliche Klima*

Es ist demnach nicht der objektive Umstand der Arbeitslosigkeit, der hier ausschlaggebend ist. Allenfalls kann eine Bündelung von Problemlagen als relevant angesehen werden, die praktisch das Ende eines mißlungenen Sozialisationsprozesses markiert. Bei Auswertung der gerichtlichen Daten über junge fremdenfeindliche Brandstifter fielen nur etwa ein Viertel der Täter in diese Kategorie der auffälligen desintegrierten jungen Männer.<sup>33</sup> Wegen des Restes, der die große unauffällige Mehrheit repräsentiert, müssen sozialwissenschaftliche Theorien von Desintegration und Deprivation wohl subjektiv gewendet werden. Das heißt entscheidend ist nicht so sehr, wie die Lebensumstände tatsächlich sind (in Parenthese: in vielen Fällen eben gar nicht so schlecht), sondern wie der einzelne sie sieht, wie er sie empfindet und wie er mit ihnen umgeht. Wenn der Maßstab ist, was ihm nach seinem Gutdünken als Deutscher gegenüber einem Ausländer zusteht, dann können sich die Bewertungen je nach politischer Einschätzung gewaltig verschieben und sich von den objektiven Lagen ablösen. Erkennbar wird jetzt auch, welche Bedeutung in dieser Situation dem allgemeinen gesellschaftlichen Klima, aber auch der Politik zukommt, die unter Umständen fremdenfeindliche Einstellungen aus ihrer Latenz holen und aktualisieren können. Es ist daher der Einschätzung des Sozialwissenschaftlers Scherr zuzustimmen, der die These formuliert hat: „Die Entstehung subkultureller Jugendgewalt ist immer dann wahrscheinlich, wenn sich als machtlos und sozial randständig empfindende männliche Jugendliche als Beschützer ihrer Eigengruppe vor einer Bedrohung darstellen und dabei auf gesellschaftlich verfügbare Rechtfertigungsnormen zurückgreifen können.“<sup>34</sup>

### d) *Neutralisierung und Umwertung gewalttätigen Handelns*

Diese These umfaßt zutreffend sowohl das subjektive Element der Empfindung der eigenen Position als auch das Element der Rechtfertigung des eigenen Verhaltens, welches besonders wichtig ist und hier im Kontext von Gleichaltrigenclique und Medienberichterstattung erläutern werden soll.

Die Kriminologie spricht weniger von Rechtfertigung als von Techniken der Neutralisierung und Rationalisierung. Diese Sichtweise von kriminellem Verhalten geht davon aus, daß der Täter gesellschaftliche Werte nicht generell ablehnt, sondern sie nur situativ außer Kraft setzt. Soziale Regeln und Normen, so zeigt die Beobachtung, nehmen selten die Form kategorischer Imperative an; vielmehr werden sie als Richtlinien für das Handeln verstanden, die in ihrer Anwendbarkeit im Hinblick auf Zeit, Ort, Personen und soziale Umstände relativ sind. Also lehnt der Täter die verletzte Norm nicht schlechthin ab; aus gewissen Gründen meint er aber, in dieser Situation und unter diesen Umständen gleichsam ausnahmsweise so handeln zu dürfen. Auf diese Weise ermöglicht er sich gleichermaßen die Tatbegehung und die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes. Denn die Neutralisierung bewirkt praktisch eine Umwertung.

Am Beispiel einer besonderen Neutralisationstechnik soll das kurz erklärt werden. Die Ablehnung des Opfers stellt eine Form der Neutralisierung dar, die besonders bei Verbrechen gegen Angehörige sozialer Minderheiten eingesetzt wird. In der neutralisierenden Perspektive erscheint das Unrecht tatsächlich nicht als Unrecht, sondern als eine Form gerechter Rache, Strafe oder sogar als Verteidigung des an der „Überfremdungsfront“ kämpfenden „politischen Soldaten“. Dieser Mechanismus kann durch Vorurteile und Kollektivhaß so weit gesteigert werden, daß das Opfer, gänzlich verfremdet und dehumanisiert, nicht mehr oder nur noch

<sup>33</sup> Vgl. *Neubacher*, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 174.

<sup>34</sup> *Scherr*, Forschungsbefunde zum Rechtsextremismus, in: Neue Kriminalpolitik 2/1999, S. 28.

eingeschränkt als Mensch und der Tötungsakt kaum noch als Verletzung des Tötungstabus wahrgenommen und erlebt wird.<sup>35</sup>

Es sind übrigens diese Überlegungen, die auch jene Strafnormen legitimieren können, die sich nur vordergründig bloß gegen Meinungen richten. Die sog. Propaganda- und Agitationsdelikte, also z.B. das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder die Volksverhetzung (§ 130 StGB), gefährden in diesem Sinne auch höchstpersönliche individuelle Rechtsgüter wie Leib und Leben von Ausländern oder politischen Gegnern.

Bekanntermaßen werden etwa 80 % der fremdenfeindlichen Gewalttaten, bei den Brandanschlägen sind es sogar 95 %, durch Gruppen von zwei oder mehr jungen Männern begangen.<sup>36</sup> Die peer- oder Gleichaltrigengruppe nimmt also sowohl bei der Tatbegehung als auch schon vorher, bei der Tatneutralisierung, eine zentrale Rolle ein. Es sind vor allem Meldungen und Kommentare aus den Medien und dem Freundes- und Bekanntenkreis, die, nachdem sie selektiv aufgenommen worden sind, in der Gruppe aufbereitet und zu einem Bild zusammengefügt werden, das nach Bestätigung sucht und stereotyp reproduziert wird. Auf dieses Bild werden die Gruppenmitglieder unausgesprochen verpflichtet, so daß die Feindauswahl und Feinderklärung nicht mehr in Frage gestellt wird. In Cliques wird Neutralisierung eingeübt; sie stellen zugleich „Bühnen für die Inszenierung von Männlichkeit“ dar. Insofern erhöht Cliquenugehörigkeit das Risiko der Begehung von Gewaltkriminalität.<sup>37</sup>

Die an Irrationalität zuweilen kaum zu überbietende Kampagne um das Asylrecht<sup>38</sup> hat mit ihren pauschalen und negativen Zuschreibungen, die sich in dem Gerede von der „Ausländerschwemme“ oder „Ausländerflut“, von den „Scheinasylanten“, „Asylbetrügerei“ und „Wirtschafts-Schmarotzern“ manifestierten, diesen Gruppenprozeß bei Jugendlichen und die damit zusammenhängende Deindividuation der späteren Opfer wesentlich gefördert. In theoretischer Hinsicht stellt der Einfluß der peergroup damit ein entscheidendes Verbindungsstück zwischen sozialstrukturellen und individualpsychologischen Erklärungsansätzen dar.

## 5. Die Situation in Ostdeutschland und Gegenmaßnahmen

Die hier skizzierten Gruppenprozesse beanspruchen Erklärungskraft in gleichem Maße für West- wie für Ostdeutschland. Für die ehemalige DDR haben sie sogar besonderes Gewicht, da im Zuge der Vereinigung soziale Beziehungen, etwa vermittelt durch staatliche Jugendfreizeiteinrichtungen, weitgehend aufgelöst wurden und sich der verstärkte Zusammenschluß in losen und informellen Freizeitgruppen von Gleichaltrigen als Alternative anbot.

<sup>35</sup> Zum Ganzen *Sykes/Matza*, Techniken der Neutralisierung, Eine Theorie der Delinquenz, in: *Sack/König* (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 1968, S. 360 ff.; *H. Jäger*, Makrokriminalität, Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, 1989, S. 194; *Walter*, Jugendkriminalität, 1995, Rn. 17-19; *Neubacher*, Jugend und Rechtsextremismus, 1994, S. 157 ff.

<sup>36</sup> *Willem/Würtz/Eckert*, Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, 1994, S. 53; *Neubacher*, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 202.

<sup>37</sup> *Schumann/Prein/Seus*, Lebenslauf und Delinquenz in der Jugendphase, DVJJ-Journal 3/1999, S. 306, 308; s. auch *Wetzels/Enzmann*, Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques, in: DVJJ-Journal 2/1999, S. 116 ff.

<sup>38</sup> Vgl. *Althoff*, Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit, 1998.

Die Situation in Ostdeutschland ist zur Zeit in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend: Für die statistisch registrierte Jugendkriminalität im Ganzen liegt die Belastung mit jungen Tatverdächtigen im Osten in relativen Zahlen, also bei Umrechnung auf den entsprechenden Anteil junger Einwohner, durchgehend um ein Drittel höher als in Westdeutschland; im Bereich der Gewaltkriminalität ist die Belastung mit registrierten Tatverdächtigen sogar doppelt so hoch.<sup>39</sup> Ferner wurden im Hinblick auf fremdenfeindliche und gewaltbejahende Einstellungen bei der ostdeutschen Jugend seit der Wende vergleichsweise höhere Werte gemessen.<sup>40</sup> Zuweilen wird auch davon berichtet<sup>41</sup>, daß es rechtsorientierten Jugendlichen und Heranwachsenden wenigstens zeitweise gelingt, Fremde mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt von Diskotheken, Jugendtreffs oder von öffentlichen Plätzen fernzuhalten und sie zu sog. „national befreiten Zonen“ umzuwandeln. Auch ohne sich dem Verdacht der Dramatisierung auszusetzen, ist ein solcher Zustand, in dem sich rechte Jugendliche des öffentlichen Raumes bemächtigen und so eine Strategie der „kulturellen Hegemonie“ partiell umzusetzen verstehen, als schlicht unakzeptabel zu bezeichnen.

Was ist zu tun? Ohne hier im Detail auf Gegenmaßnahmen eingehen zu können, muß vor strafrechtlichen Überreaktionen gewarnt werden. Zunächst existiert für Jugendliche und Heranwachsende ein spezielles Jugendgerichtsgesetz, welches ein eigenes Sanktionsprogramm kennt und im Hinblick auf längere bzw. überwiegend schuldvergeltende Freiheitsstrafen aus guten Gründen vom Erwachsenenstrafrecht abweicht.<sup>42</sup> Die überaus repressive und unverhältnismäßige Kriminalpolitik der DDR gegenüber jungen Skinheads etwa bietet genug Anschauungsmaterial dafür, wie durch staatliche Intervention der Prozeß der Radikalisierung und der Einstieg in eine Karriere einschlägiger Auffälligkeit beschleunigt werden kann.<sup>43</sup> Im übrigen stellt sich bei jungen Menschen, bei fremdenfeindlichem wie bei anderem delinquentem Verhalten gleichermaßen, das Problem, daß sich durch Prognosen diejenigen, die später mehrfach auffällig werden, vorausschauend kaum ausmachen lassen.

Vorrangig muß es also darum gehen, fremdenfeindliche Taten präventiv zu verhindern. Dazu gehört vor allem, daß latent sehr verbreitete, fremdenfeindliche Einstellungen nicht durch wahltaktische politische Debatten aus der Latenz geholt werden und diese sich dann mit erheblichem Druck auf die Politik manifestieren. Wenn es gelingt, gesellschaftspolitische Anti-Fremde-Kampagnen zu vermeiden, so werden damit auch die Möglichkeiten zur Neutralisierung fremdenfeindlicher Gewalt verringert, zu der sich Cliques ansonsten auferufen fühlen könnten. Diese Cliques könnten ein Anknüpfungspunkt für eine sozialarbeiterische Strategie sein, die letztlich auf die Rückumwertung in diesen Gruppen abzielt. Das sozialpädagogische Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“<sup>44</sup> halte ich in diesem Kontext für problematisch, nicht nur weil bestimmte Handlungen nicht akzeptabel sind, sondern vielmehr weil dieses Konzept ganz auf den theoretischen Annahmen Heitmeyers von der Desintegration basiert. Wie gezeigt haben sich diese Annahmen empirisch aber nicht bestätigen lassen und die Sozialarbeiter haben es in der Mehrzahl der

<sup>39</sup> Vgl. *Neubacher*, „Trau keinem unter 30!“ – Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität wirklich?, in: ZRP 1998, S. 434.

<sup>40</sup> Vgl. *Neubacher*, Jugend und Rechtsextremismus, 1994, S. 84 ff.; *Melzer*, Jugend und Politik, 1992; s. auch *Mentzel*, Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern, 1998; *Lillig*, Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, 1994; zur Zeit vor der Wende s. auch *Heinemann/Schubarth* (Hrsg.), Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, 1992.

<sup>41</sup> Etwa durch *Bernd Wagner* auf der Konferenz „Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg“, die am 1.11.1999 in Berlin stattfand, vgl. Frankfurter Rundschau v. 2.11.1999, S. 4.

<sup>42</sup> Zum Ganzen *Kubink*, Fremdenfeindliche Straftaten, 1997, S. 189 ff.; *Neubacher*, Fremdenfeindliche Brandanschläge, 1998, S. 86 ff.; *Viehmann*, Was machen wir mit unseren jugendlichen Gewalttätern?, in: ZRP 1993, S. 81 ff.

<sup>43</sup> Dazu *Neubacher*, Jugend und Rechtsextremismus, 1994, S. 49 ff.

<sup>44</sup> *Krafeld u.a.*, Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliques, 1992.

Jugendlichen nicht mit desintegrierten Randständigen zu tun, bei denen Akzeptanz zunächst die Bedingung für weiterführende Kommunikation wäre. Im übrigen wäre auch vor dem möglichen und in lerntheoretischer Hinsicht bedenklichen Mißverständnis zu warnen, das bei den Jugendlichen hervorgerufen werden könnte; daß nämlich allein Gewalt etwas bringe, in diesem Fall sozialarbeiterische Aufmerksamkeit und Projektmittel, in deren Genuß nicht gewalttätige Jugendliche jedoch nicht kämen.

Für die individuelle Auseinandersetzung mit straffälligen und gewalttätigen „Normaljugendlichen“ ist bei politisch motivierter Delinquenz daher eine konfrontative Strategie angemessener, die, wie beim sog. Anti-Aggressivitäts-Training, versucht, dem Täter die Opferperspektive zu vermitteln und seine Neutralisationstechniken zu bearbeiten.<sup>45</sup> Der Erfolg reiner Aufklärungskampagnen (zum Beispiel derjenigen der Innenminister von Bund und Ländern „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“) dürfte sich auf ohnehin sensibilisierte Jugendliche beschränken. Die gewaltbereiten und fremdenfeindlichen Jugendlichen werden damit offenbar nicht erreicht.<sup>46</sup>

## 6. Ausblick

Die extreme Rechte ist zu mancher Scheußlichkeit und zu manchem Verbrechen fähig, das ist keine Frage. Insoweit ist der Schutz gefährdeter bzw. angegriffener Minderheitsangehöriger und politischer Gegner von Rechtsextremisten auch eine Aufgabe für Polizei und Strafrecht. Doch kann die extreme Rechte zu einer echten Gefahr für den demokratisch verfaßten Rechtsstaat erst werden, wenn eine Mehrheit oder eine erhebliche Minderheit aus der gesellschaftlichen Mitte ihr folgt oder sich ihre Forderungen zu eigen macht. Die politische Macht der extremen Rechten sollte daher nicht überschätzt werden. Es liegt letztlich in der Verantwortung und am Willen der demokratischen Mehrheit, wie weltoffen und tolerant und damit wie lebenswert die bundesdeutsche Gesellschaft im nächsten Jahrhundert sein wird. Sie selbst ist es mithin auch, die in diesem Sinne für sich zur größten Gefahr werden kann.

## Literatur:

- Althoff*, Martina: Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit, Opladen/Wiesbaden 1998
- Aschwanden*, Dirk: Jugendlicher Rechtsextremismus als gesamtdeutsches Problem, Baden-Baden 1995
- Bachem*, Rolf: Rechtsextreme Ideologien, Rhetorische Textanalysen als Weg zur Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Schriftmaterials, BKA-Forschungsreihe Band 44, Wiesbaden 1999
- Backes*, Uwe/*Jesse*, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Bonn 1993
- Beck*, Ulrich: Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986

---

<sup>45</sup> *Weidner*, Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter, Ein deliktsspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug, 1990; *Brand/Saasman*, Anti-Gewalt-Training für Gewalttäter, in: DVJJ-Journal 4/1999, S. 419 ff. Zu Interventionsstrategien s. auch den von *Dünkel/Geng* hrsg. Sammelband: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien, 1999, darin insbes. den instruktiven Praxisbericht von *Heldt*, S. 316 ff.

<sup>46</sup> *Kiefl*, Evaluation einer Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, in: Soziale Arbeit 9/1999, S. 300.

- Brand, Markus/Saasmann, Markus*: Anti-Gewalt-Training für Gewalttäter, Ein sozialpädagogisch konfrontatives Training zum Abbau der Gewaltbereitschaft, in: DVJJ-Journal 10 (1999), Heft 4, S. 419-425
- Brosius, Hans-Bernd/Esner, Frank*: Eskalation durch Berichterstattung?, Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995
- Bundesministerium des Innern* (Hrsg.): Verfassungsschutzberichte 1995-1993, Bonn 1996-1994
- Deutsches Jugendinstitut* (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde, Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer, München 1993
- Dietz, Gerhard-Uhland/Matt, Eduard/Schumann, Karl F./Seus, Lydia*: „Lehre tut viel..“, Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen, Münster 1997
- Dudek, Peter/Jaschke, Hans-Gerd*: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, 2 Bände, Opladen 1984
- Dünkel, Frieder/Geng, Bernd* (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien, Mönchengladbach 1999
- Falter, Jürgen W.*: Wer wählt rechts?, Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994
- Farin, Klaus/Seidel-Pielen, Eberhard*: Skinheads, München 1993
- Frehsee, Detlev*: Zu den Wechselwirkungen zwischen (Kriminal-)Politik und Gewalttaten Jugendlicher vor rechtsextremistischem Hintergrund, in: Kriminologisches Journal 1993, S. 260-278
- Friedrich, Walter/Schubarth, Wilfried*: Ausländerfeindliche und rechtsextreme Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen, Eine empirische Studie, in: Deutschland-Archiv, Heft 10/1991, S. 1052 ff.
- Frommel, Monika*: Alles nur ein Vollzugsdefizit?, Warum die Strafjustiz nicht angemessen auf die Gewaltverbrechen gegen Ausländer reagiert, in: DVJJ-Journal 1/1994, S. 67-68
- Hamm, Mark S.*: American Skinheads, The Criminology and Control of Hate Crime, Westport, Connecticut and London 1993
- Heinemann, Karl-Heinz/Schubarth, Wilfried* (Hrsg.): Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Köln 1992
- Heitmeyer, Wilhelm*: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim und München 1992
- Heitmeyer, Wilhelm*: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation, 4. Auflage, Weinheim und München 1992
- Heitmeyer, Wilhelm*: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 2-3/1993, S. 3-13
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim*: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen, Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen, Bonn 1995
- Jäger, Herbert*: Makrokriminalität, Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, Frankfurt a.M. 1989
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried* (Hrsg.): Aus der Mitte der Gesellschaft, Zu den Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in Europa, Texte des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung Nr. 22, Duisburg 1991
- Jaschke, Hans-Gerd*: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen 1994

- Kalinowsky, Harry H.*: Kampfplatz Justiz, Politische Justiz und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, Pfaffenweiler 1993
- Kersten, Joachim*: Vom Hölzchen aufs Töpfchen: Warum in Deutschland platte Gewalterklärungen so populär sind, in: *Neue Kriminalpolitik* 2/1999, S. 7
- Kiefl, Walter*: Evaluation einer Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, in: *Soziale Arbeit* 1999, S. 296-301
- Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang* (Hrsg.): Rechtsextremismus, Einführung und Forschungsbilanz, Opladen 1994
- Krafeld, Franz Josef u.a.*: Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen, Bremen 1992
- Kubink, Michael*: Fremdenfeindliche Straftaten, Polizeiliche Registrierung und justizielle Erledigung - am Beispiel Köln und Wuppertal, Berlin 1997
- Kunkat, Angela*: Rechtsextremistische Orientierungen männlicher Jugendlicher, in: *Neue Kriminalpolitik* 2/1999, S. 30-32
- Leggewie, Claus*: Druck von rechts, Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1993
- Leiprecht, Rudolf*: „...da baut sich ja in uns ein Haß auf...“, Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen, 2. Auflage, Hamburg und Berlin 1992
- Lillig, Thomas*: Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, Erklärungsansätze, Einstellungspotentiale und organisatorische Strukturen, Mainz 1994
- Lüdemann, Christian*: Zur „Ansteckungswirkung“ von Gewalt gegenüber Ausländern, Anwendung eines Schwellenwertmodells kollektiven Verhaltens, in: *Soziale Probleme* 1992, S. 137-153
- Lüdemann, Christian/Erzberger, Christian*: Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland, Zur zeitlichen Entwicklung und Erklärung von Eskalationsprozessen, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 1994, S. 169-191
- Melzer, Wolfgang*: Jugend und Politik in Deutschland, Gesellschaftliche Einstellungen, Zukunftsorientierungen und Rechtsextremismus-Potential Jugendlicher in Ost- und Westdeutschland, Opladen 1992
- Mentzel, Thomas*: Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern, Eine empirische Untersuchung von Erscheinungsformen und Ursachen am Beispiel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, München 1998
- Mischkowitz, Robert*: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads, Eine Literaturanalyse und Bestandsaufnahme polizeilicher Maßnahmen, BKA-Forschungsreihe, Band 30, Wiesbaden 1994
- Neubacher, Bernd*: NPD, DVU-Liste D, Die Republikaner, Ein Vergleich ihrer Ziele, Organisationen und Wirkungsfelder, Köln 1996
- Neubacher, Frank*: Die fremdenfeindlichen Brandanschläge nach der Vereinigung, Eine empirische Untersuchung ihrer Phänomenologie und ihrer justitiellen Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1999, S. 1-15
- Neubacher, Frank*: „Trau keinem unter 30!“ – Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität wirklich?, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 1998, S. 429-435
- Neubacher, Frank*: Fremdenfeindliche Brandanschläge, Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Mönchengladbach 1998
- Neubacher, Frank*: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland vor und nach der Wende, Bonn 1994
- Ohlemacher, Thomas*: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Mediale Berichterstattung, Bevölkerungsmeinung und deren Wechselwirkung mit

- fremdenfeindlichen Gewalttaten, 1991 – 1997, Forschungsberichte Nr. 72, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover 1998
- Ohlemacher*, Thomas: Public Opinion and Violence Against Foreigners in the Reunified Germany, in: Zeitschrift für Soziologie 1994, S. 222-236
- Otto*, Hans-Uwe/*Merten*, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland, Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Opladen 1993
- Pfahl-Traughber*, Armin: Rechtsextremismus, Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1993
- Schamberger*, Karl-Heinz: Lagebild - Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: PFA, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Münster, Heft 3/1994, S. 9-21
- Scherr*, Albert: Forschungsbefunde zum Rechtsextremismus, in: Neue Kriminalpolitik 2/1999, S. 23-29
- Schumann*, Karl F./ *Prein*, Gerald/*Seus*, Lydia: Lebenslauf und Delinquenz in der Jugendphase, Ergebnisse der Bremer Längsschnittstudie über AbgängerInnen aus Haupt- und Sonderschulen, in: DVJJ-Journal 3/1999, S. 300-311
- Schumann*, Karl F./*Mariak*, Volker: Benachteiligung Jugendlicher im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt als Weichenstellung für eine kriminelle Karriere – ein Mythos?, in: Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen?, 3. Kölner Symposium, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1995, S. 178-189
- Schumann*, Karl F.: Schutz der Ausländer vor rechtsradikaler Gewalt durch Instrumente des Strafrechts?, in: Strafverteidiger 1993, S. 324-330
- Stöß*, Richard: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989
- Sykes*, Gresham M./*Matza*, David: Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz, in: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt a.M. 1968, S. 360-371
- Viehmann*, Horst: Was machen wir mit unseren jugendlichen Gewalttätern?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1993, S. 81-84
- Wahl*, Klaus: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Forschungsergebnisse und Erklärungsversuche, in: Kriminologisches Journal 1995, S. 52-67
- Walter*, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a. 1995
- Weidner*, Jens: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter, Ein deliktsspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug, Bonn 1990
- Weiß*, Hans-Jürgen u.a.: Gewalt von Rechts – (k)ein Fernsehthema? Zur Fernsehberichterstattung über Rechtsextremismus, Ausländer und Asyl in Deutschland, Opladen 1995
- Wetzels*, Peter/*Enzmann*, Dirk: Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliquen und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns, in: DVJJ-Journal 2/1999, S. 116-131
- Willems*, Helmut: Fremdenfeindliche Gewalt, Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen 1993
- Willems*, Helmut/*Würtz*, Stefanie/*Eckert*, Roland: Forschungsprojekt: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1994